

Sachverhalt

Die Gebersdorfer Wiesen liegen am westlichen Bebauungsrand von Gebersdorf und reichen bis an den Ufersaum der Rednitz. Die Lage und Bodenbeschaffenheit des Gebietes bieten sehr gute Voraussetzungen für eine ökologische Entwicklung. Im Rahmen eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes, das bereits 2009 im Auftrag des Umweltamtes der Stadt Nürnberg erstellt wurde, ist die hohe naturschutzfachliche Bedeutung des Gebietes dargestellt worden. Als bestmögliche Pflege zur Aufwertung des Geländes empfohlen die Gutachter eine Schafbeweidung.

Durch den Erwerb der Flurstücke 567/26 und 567/28 der Gemarkung Großreuth bei Schweinau im Jahre 2011, die im Rahmen eines Ausgleichsprojektes zum Zwecke des Naturschutzes erworben wurden, war das gesamte Gelände weitgehend in öffentlicher Hand, sodass ab 2012 die Pflege der Fläche durch eine Schafbeweidung umgesetzt wurde. Die Beweidung erfolgt seitdem jährlich in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde. Im Normalfall findet die Beweidung täglich für ca. zwei Stunden am Vormittag statt. Aber auch davon abweichende Beweidungszeiten sind möglich.



Schafherde der Rasse „Rouge du Roussillon“ in Gebersdorf

Die Schafbeweidung auf den Gebersdorfer Wiesen erfolgt im Auftrag des Umweltamtes der Stadt Nürnberg. Die Beweidung ist nicht nur eine ressourcenschonende und nachhaltige Form der Grünlandpflege, sie leistet auch einen erheblichen Beitrag zur Artenvielfalt und damit zum Schutz der Natur auf den Flächen.

Die Beweidung erfolgt ohne Einzäunung im Rahmen einer Hütebeweidung, da nur so gewährleistet werden kann, dass das Gebiet dauerhaft zugänglich bleibt. Die Gebersdorfer Wiesen sind, angrenzend an die Rednitz, ein Teil der freien Natur, der von Hundehaltern für Spaziergänge stark frequentiert ist. Aus diesem Grund kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen den Hunden der Freizeitnutzer und dem Hütehund sowie der Schafherde. Bei einigen Zwischenfällen kam es zur Verletzung von Hunden und Schafen.

Schafe sind sehr ängstliche Tiere und reagieren panisch, wenn sich fremde Hunde der Herde nähern. Der Hütehund der Schafhalterin hat die Aufgabe die Herde vor Eindringlingen, wie beispielsweise fremde Hunde, zu schützen und dafür zu sorgen, dass die Herde bei Panik nicht ausbricht.

Trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit (Naturschutzwacht, Informationstafeln, Aufklärung durch NOA-Mitarbeiter) war auf Basis freiwilliger Verhaltensregeln eine Beweidung ohne Gefährdung des Hütehundes und der Schafherde nicht möglich. Aus diesem Grund war eine Reglementierung der Hundehaltung erforderlich. Für die Jahre 2020 und 2021 wurden deshalb vom Umweltamt Allgemeinverfügungen erlassen, durch welche verboten wurde, auf den Wiesen Hunde mitzuführen, solange sich Schafe auf den Wiesen befinden, mithin wenn die Wiesen beweidet werden. Die Fläche, auf welcher das Verbot gilt, ergibt sich aus der beiliegenden Karte.



Die Gebersdorfer Wiesen mit der Rednitz im Hintergrund

Es hat sich gezeigt, dass das Hundeverbot während der Beweidung positive Auswirkungen auf die Durchführung der Beweidung sowie auf das Miteinander der an der Beweidung Interessierten auf der einen und Freizeitnutzern auf der anderen Seite hat. Für die angestrebte Koexistenz von Beweidung und Freizeitnutzung stellt das Verbot ein wichtiges Reglement dar. Nun soll dieses Verbot nicht mehr in Form von Einzelanordnungen, sondern dauerhaft festgesetzt werden. Dies ist nicht zuletzt ein verwaltungsrechtliches Erfordernis aus Gründen der Rechtssicherheit. Hierzu wird der Erlass einer Verordnung auf Grundlage des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) angestrebt.

Der Bürgerverein Gebersdorf e.V. unterstützt die Fortführung des Reglements in Form einer Verordnung. Auch der Naturschutzbeirat hat das Vorgehen begrüßt, siehe Beschluss vom 29. September 2020.